



Zur Information und Kenntnisnahme

Aus der Schulordnung der JSBM

1. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin/des Schülers die Gewähr für die Erteilung eines geregelten und zeitgemäßen Unterrichtes nach einem festen Lehrplan in den vorgesehenen Unterrichtszeiten.
2. (...) Durch die Anmeldung wird kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Aufnahme begründet. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Direktor.
3. Die Aufnahme in die Musikschule erfolgt jeweils für ein Jahr. (...)
4. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Haupt-, Pflicht- und Ergänzungsfächer werden von den Lehrer*innen nach Zustimmung durch den Direktor festgesetzt.
5. Die festgelegten Unterrichtsstunden sind regelmäßig und pünktlich zu besuchen.
Unterrichtsstunden, welche von den Schüler*innen unentschuldigt oder ohne Beurlaubung versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgegeben.
6. **Ist aus triftigen, in der Person der Schülerin/des Schülers oder dessen Erziehungsberechtigten gelegenen Gründen eine längere Unterbrechung des Unterrichts erforderlich, so ist von der Schülerin/vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten rechtzeitig schriftlich um Beurlaubung anzusuchen.** Die Entscheidung über das Ansuchen obliegt dem Direktor.
7. Jede Beschädigung von Schuleinrichtungen oder von aus der Schule entliehenen Instrumenten und Archivalien geht zu Lasten der betreffenden Schülerin/des betreffenden Schülers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.
8. Soweit vorhanden, können von der Schule Instrumente und Archivalien an die Schüler*innen entliehen werden. Diese sind im gleichen Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

Weitere wichtige Punkte zur Beachtung:

9. **Die Anmeldung gilt für 1 Schuljahr. Vorzeitige Abmeldungen sind nur aus schwerwiegenden Gründen (Krankheit, Ortswechsel, besondere pädagogische Gründe) und nur am Ende des Semesters möglich. Die Abmeldung hat persönlich und schriftlich zu erfolgen.**
10. Stunden, die wegen der Erkrankung der Lehrkraft entfallen, werden nicht nachgegeben, es sei denn die Gesamtanzahl der Jahresstunden würde unter 30 fallen. Diese Ersatzstunden können auch von Vertretungen durchgeführt werden.
11. **Für Stunden, die wegen Erkrankung oder begründeter Entschuldigung der Schülerin/des Schülers entfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz. Bei rechtzeitiger Meldung (mind. 3 Tage im Voraus) kann nach Maßgabe der zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten, Ersatzunterricht vereinbart werden.**
12. Stundenverschiebungen seitens der Schülerin/des Schülers sind nur im Einvernehmen mit der Lehrkraft möglich. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzstunden. Im Falle von Stundenverschiebungen durch die Lehrkraft besteht ein Anspruch auf Ersatz, der Unterricht kann aber auch an Tagen und zu Uhrzeiten außerhalb des vereinbarten Stundenplanes stattfinden.
13. Bei Auftritten der Schülerin/des Schülers außerhalb der JSBM, es sei denn im privaten Kreis, ist die Direktion in Kenntnis zu setzen. Der gleichzeitige Besuch einer anderen Musikschule oder jedweden Privatunterrichtes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der JSBM möglich. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben ist nur mit Genehmigung der JSBM möglich. Verstöße gegen diese Bestimmungen haben den sofortigen Schulausschluss zur Folge. Ausgenommen davon sind Kurse, Workshops und Seminare.